

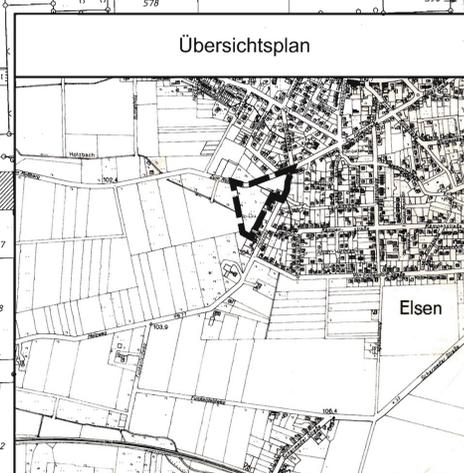
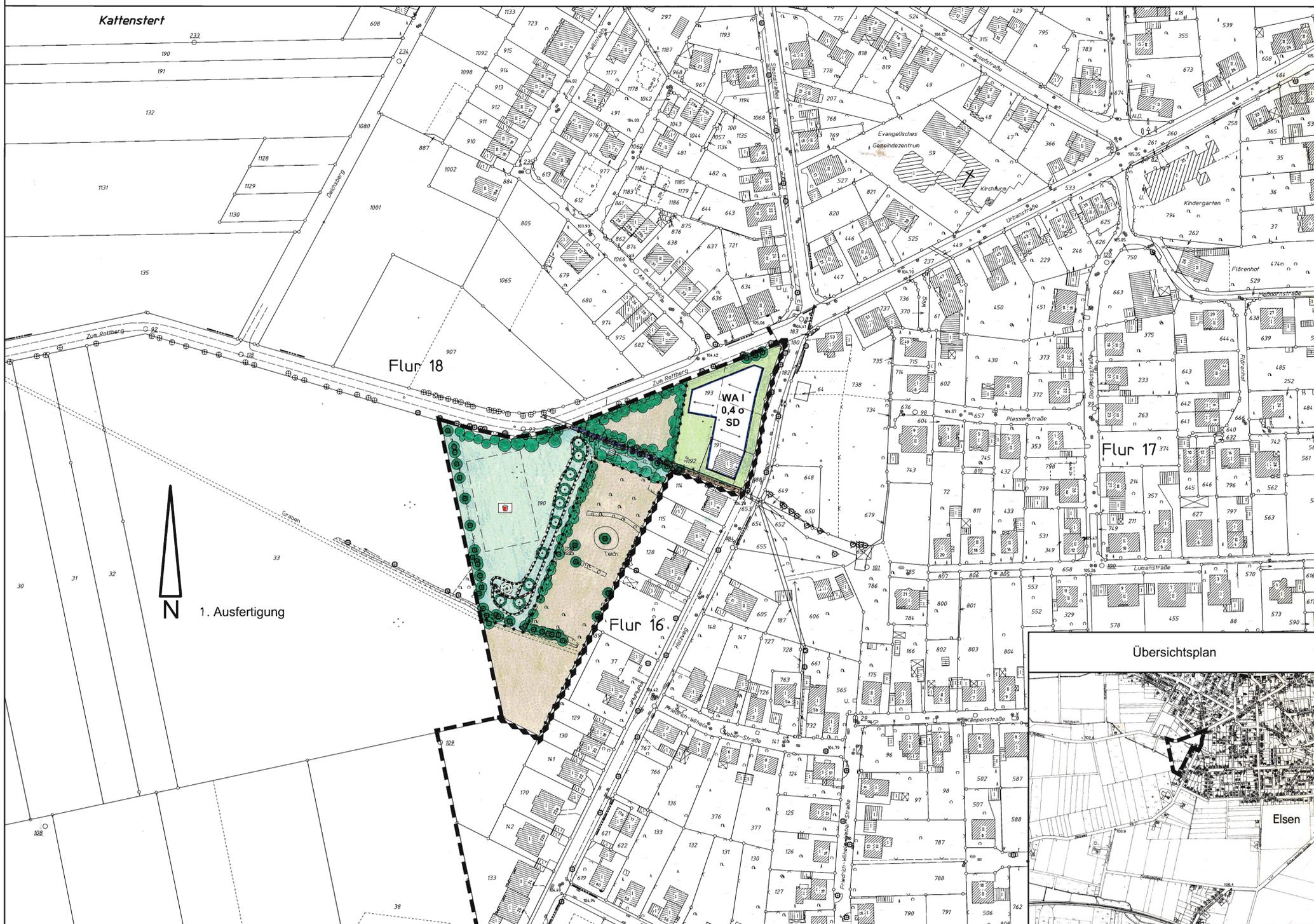
# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. E 98 VI. Änderung - Zum Rottberg - Holzweg -

Für das Gebiet zwischen Zum Rottberg und Holzweg.

Gemarkung Eisen

Maßstab 1 : 1000

Flur 16



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	Schutzmaßnahmen	Textliche Festsetzungen	Bestandsangaben	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
WA Allgemeines Wohngebiet	I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  0,4 Grundflächenzahl	o offene Bauweise  — Baugrenze  SD Satteldach  — Firstrichtung	■ Straßenverkehrsfläche  — Straßenbegrenzungslinie	□ Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  ● Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen von Baum- und Strauchgruppen  ● Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher  ● Erhaltungsgebot für Bäume  ● Pflanzgebot für Bäume	Durch einen städtebaulichen Vertrag wird sicher gestellt, dass die auf dem Grundstück Eisen, Flur 16, Flurstück 193 dargestellte Pflanzmaßnahme zur Eingrünung des Orts- randes angelegt wird.	■ Wohngebäude mit Hausnummer und Geschöszahl  ■ Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschöszahl  — Höhenlinie  — Höhenpunkt  — Flurgrenze  Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBI. I, S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauONW) i.d.F. der Bekannt- machung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBI. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBI. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekannt- machung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV NW S. 926)	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauer- werke, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenk- mälern ist der Gemeinde und dem Land- schaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Boden- denkmalfolge (Tel. 0521 / 5200250) unver- züglich anzuzeigen und die Entdeckungs- stätte mindestens drei Werktage in un- verändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
Grünflächen	Wasserflächen	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten					
■ Öffentliche Grünfläche / Kinderspielfeld  ■ Private Grünfläche	■ Wasserfläche	— Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplans  — Grenze des Änderungsbereichs  — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  — Lärmschutzwall	■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche					
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : Oktober 2000 Die Kartengrundlage entspricht den An- forderungen des § 1 der Planzeichenver- ordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 12. Dez. 2000 Der Bürgermeister i. V. Städ. Obervermessungsamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Bauzernat 12. Dez. 2000 Paderborn, T. Müller Technischer Beigeordneter  12. Dez. 2000 Paderborn, Stadtplanningamt K. Müller Dipl. Ing.	Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 09.03.2000...nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungs- planes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 25.03.2000...ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 12. Dez. 2000 Der Bürgermeister i. V. T. Müller Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 12. Dez. 2000 bis...16. Jan. 2001...einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 04. Dez. 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 15. Feb. 2001 Der Bürgermeister i. V. T. Müller Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 15. Feb. 2001 als Satzung beschlossen. Paderborn, 15. Feb. 2001 Der Bürgermeister i. V. T. Müller Technischer Beigeordneter	Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungs- planes ist nach § 10 (3) BauGB am 03. März 2001...ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 03. März 2001 Der Bürgermeister i. V. T. Müller Technischer Beigeordneter	Violette Änderungen aufgrund der Ent- scheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 15. Feb. 2001  21. Feb. 2001 Paderborn, Der Bürgermeister i. V. T. Müller Technischer Beigeordneter	Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungs- planzeichnung und der Begründung.  Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 98 außer Kraft gesetzt.	Die innerhalb der überbaubaren Grund- stücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzung des Bebauungsplanes.